

Formblatt für verbundene Reiseleistungen

Kundeninformation zur Vermittlung von Reiseleistungen

Wenn Sie über uns zusätzlich zu unserer eigenen Leistung (z. B. Kutschenfahrt, Brauereiführung, Verkostung) eine weitere Reiseleistung (z. B. Übernachtung in einem Partnerbetrieb) buchen, handelt es sich um eine **verbundene Reiseleistung**. Wir geben in diesem Fall nur eine Empfehlung ab.

Bitte beachten Sie folgende wichtige Hinweise:

- **Keine Pauschalreise:** Wir erstellen kein Pauschalreisepaket im Sinne der EU-Richtlinie 2015/2302. Ein Reisevertrag kommt jeweils nur direkt zwischen Ihnen und dem jeweiligen Leistungserbringer (z. B. dem Hotel/Gasthof) zustande.
- **Haftung:** Für die ordnungsgemäße Erbringung der vermittelten Leistung (z. B. Zimmerqualität, Service im Hotel) ist ausschließlich der jeweilige Beherbergungsbetrieb verantwortlich. Ansprüche aus dem Pauschalreiserecht gegen den Vermittler sind ausgeschlossen.
- **Zahlung:** Die Bezahlung der vermittelten Leistung erfolgt in der Regel direkt vor Ort beim jeweiligen Partnerbetrieb. Wir nehmen keine Zahlungen für Fremdleistungen entgegen.
- **Insolvenzschutz:** Da wir für die vermittelten Leistungen keine Zahlungen annehmen, ist eine Insolvenzabsicherung (Sicherungsschein) unsererseits gesetzlich nicht erforderlich. Im Falle einer Insolvenz des Vermittlers sind direkt an den Partnerbetrieb geleistete Zahlungen davon nicht betroffen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Partner optimal zusammenarbeiten und stehen jederzeit gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Die Verträge schliessen Sie aber immer mit dem einzelnen Partnervertrag ab.

Besten Danke für Ihr Verständnis.

Mit Ihrer Buchung bestätigen Sie, dass Sie diese Information vor der verbindlichen Reservierung erhalten haben.